



An alle Bewohner/innen, Angehörige,
Betreuer/innen und Besucher/innen
der **DOREAFAMILIE Hahnstätten**

17.08.2020
GW

Anpassung der Besuchsregelung in der **DOREAFAMILIE Hahnstätten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bislang sind wir (auch Dank Ihrer Kooperation) in unserer Einrichtung von einer Infektion durch das Corona Virus verschont geblieben. Aktuell befinden wir uns aber wieder in einer sehr kritischen Ausbruchsphase.

Zum Schutz unserer Bewohner und Mitarbeiter bitten wir Sie nach einem Urlaub und definitiv nach einer Rückkehr aus einem durch das Robert-Koch-Instituts (RKI) definierten „Risikogebiets“ keine Besuche ohne entsprechende negative Testierung oder durchgeführte Quarantäne vorzunehmen.

Wir haben die Besuchsregelungen in Anlehnung der Empfehlung des Rhein-Lahn Kreises gelockert, dennoch bitten wir Sie, Ihre Besuche- in der momentanen Lage- auf ein Minimum unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygiene und er Nachverfolgungsregistrierung zu beschränken. Diese sind wie in vorherigen Informationsschreiben wie folgt zusammengefasst:

- Unmittelbar nach Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion verpflichtend durchzuführen
- Besucher müssen dauerhaft einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen.
- Einhalten eines permanenten Mindestabstands von 1,5 Metern zu jeder Zeit
- Besucher müssen frei von Fieber und Symptomen einer Atemwegsinfektion sein.



dorea FAMILIE HAHNSTÄTTEN

- Besucher dürfen nicht durch SARS-CoV-2 infiziert sein.
- Besucher dürfen keinen Kontakt zu einem SARS-CoV-2 Infizierten gehabt haben.
- Besucher haben sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom RKI definierten „Risikogebiet“ aufgehalten.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass bei Verstoß gegen die o.g. Maßnahmen ein befristetes Besuchsverbot droht, sowie etwaige weitere juristische Konsequenzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Kenntnisnahme eines Verstoßes gegen die Besuchsregeln nicht mehr an diese erinnern, sondern sind angehalten Verstöße unverzüglich zu melden und des Hauses zu verweisen.

- Nicht infizierte Bewohnerinnen und Bewohner können unter den allgemeinen Regeln der 10. Corona-Bekämpfungs-Verordnung die Einrichtung auf eigenen Wunsch hin verlassen.
- Bei Abwesenheiten länger als 24 Stunden, muss die zurückkehrende Bewohnerin oder der zurückkehrende Bewohner für die Dauer der darauffolgenden sieben Tage (in Zahl 7 Tage) in der Einrichtung außerhalb des eigenen Zimmers einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn dies aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. Zum Zeitpunkt der Rückkehr der Bewohnerin oder des Bewohners sowie am siebten Tag danach ist jeweils eine Testung auf eine Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 durchzuführen. Eine räumliche Absonderung (Isolation) ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

DOREA Gamma Beteiligungsgesellschaft mbH
DOREAFAMILIE Hahnstätten

Gerrit Will
Einrichtungsleitung

Theresa Lange
Pflegedienstleitung

Simon Freund
Verwaltungsfachkraft